

Herbst 2009/
Frühjahr 2010

Besuchen Sie uns auch
im Internet unter:
www.baumschule-martens.de



baumschule
martens



Buxus
in Formen,
Größen und
Sorten

Angebotsliste



microphylla
"variegata"
BUXUS
"herrenhausen"

Buxus sempervirens

Baumschule Martens GbR

Hofstraße 2a · 26655 Westerstede/Hoheliet

Tel: 0 44 88 / 93 50 · Fax: 0 44 88 / 96 17

Mobil: 01 71 / 7 17 77 07

www.baumschule-martens.de

E-mail: info@baumschule-martens.de



Lieber Geschäftsfreund,

wir freuen uns, Ihnen unsere neue

**Angebotsliste
für die Saison
Herbst 2009/Frühjahr 2010**
überreichen zu können.

Wir möchten uns vorab für das entgegengebrachte Vertrauen,
sowie die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr bedanken.

Neben **Buxus** in Formen Größen und Sorten, produzieren wir schwerpunktmäßig
immergrüne Form- und Heckengehölze wie :
Prunus laurocerasus, Prunus lusitanica,
Fargesia murielae, Ilex crenata und Taxus baccata.

Sollten Sie einen Artikel benötigen, den Sie nicht in unserer Liste finden, so sprechen
Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit
freut sich das Team von



Inhaltsverzeichnis

Laubgehölze	Seite	Nadelgehölze	Seite
Acer	2	Cephalotaxus	20
Buxus	2-10	Chamaecyparis	20
Carpinus	10	Juniperus	20
Cornus	11	Metasequoia	20
Euonymus	11	Pinus	20-21
Fargesia	11-12	Taxodium	21
Hydrangea	12	Taxus	21-24
Ilex	12-14	Thuja	24
Laurus	14	Tsuga	24
Ligustrum	15		
Malus	15		
Photinia	15-19		
Prunus	19		
Quercus	19		
Ulmus	19		
Viburnum			

Sie benötigen unsere
Liste im Dateiformat wie
z.B. gbf., pdf. oder
ähnliches, so können Sie
diese bei uns anfordern.

Die allgemeinen **Geschäftsbedingungen** und unsere **Anfahrtsskizze**
finden Sie auf den letzten Seiten dieses Kataloges.

Laubgehölze

**Acer plamatum `Dissectum Garnet`
gestäbt**

Co. 100/125
125/150

Buxus semp. var. arborescens
Heckenware gesch.

o.B. 10/15
15/20
20/25
25/30

Buxus semp. var. arborescens
gesch.

Tb.9 8/12
10/15
m.B./Co 15/20
20/25
25/30
30/40
40/50
50/60
60/70
70/80
Sol. m.B. 60/80
80/100

Buxus semp. var. arborescens

Sol. m.Db. 60/80x60/80
60/80x80/100
60/80x100/125

80/100x80/100
80/100x100/125
80/100x125/150

100/125x100/125
100/125x125/150
100/125x150/175

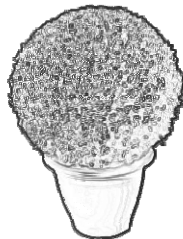
125/150x125/150
125/150x150/175
125/150x175/200
125/150x200/225

Buxus semp. var. arborescens
Heckenelemente

m.B. Länge x Breite x Höhe
60 x 30 x 100/125
70 x 40 x 125/150

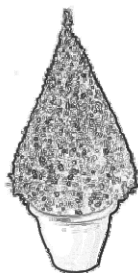
Buxus semp. var. arborescens
Kugel

m.B. /Co	15/20
	20/25
	25/30
	30/35
	35/40
	40/45
	45/50
	50/55
Sol. mDb.	55/60
/Co	60/70
	70/80
	80/90
	90/100
	100/110
	110/120
	120/130
	130/140
	140/150



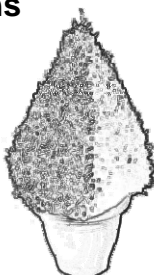
Buxus semp. var. arborescens
Kegel

m.B/Co	30/40
	40/50
Sol. mB.	50/60
/Co	60/70
	70/80
	80/90
	90/100
Sol. m.Db.	100/110
/Co	110/120
	120/130
	130/140
	140/150
	150/160



Buxus semp. var. arborescens
Pyramide

m.B.	60/70
	70/80
	80/90
Sol. m.Db.	90/100
	100/110
	110/120
	120/130



Buxus semp. var. arborescens
Würfel



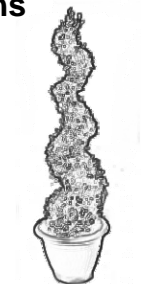
m.B.	20x25
	25x30
	30x35
	35x40
	40x45
	45x50
	50x55
Sol. m.Db.	55x60
	60x70
	70x80
	80x90
	90x100
	100x110

Buxus semp. var. arborescens
Stämmchen



m.B. /Co	St-höhe	K-Durchm.
	40	20/25
	50	25/30
	60	30/35
	70	35/40
	80	40/45
	90	45/50
	100	50/55

Buxus semp. var. arborescens
Spiralen



Co.	50/60
	60/70
	70/80
	80/90
	90/100
	100/110
	110/120
	120/130
	130/140
	140/150
	150/160

Buxus semp. var. arborescens

Verschiedene Formen:
Schirm – Doppelkugel – Triokugel – Zylinder
– Bienenkorb – Pyramidenstumpf – Bonsai...
u.v.a.m.

m.B. /Co

versch. Formen
auf Anfrage

Buxus semp. “Aureovariegata“ (gelbbunt)	Tb.8	8/12
		10/15
	m.B.	15/20
		20/25
		25/30
		30/40
		40/50
	Sol. m.B.	50/60
		60/80

Buxus semp. “Aureovariegata“ Kugel (gelbbunt)	m.B. /Co	20/25
		25/30
		30/35
	Sol. m.B.	35/40
	/Co	40/45
		45/50
		50/55
		55/60
		60/70
		70/80
	80/90	
	90/100	

Buxus sempervirens “Blauer Heinz“	Tb.8	8/12
		10/15
	m.B. /Co	10/15
		15/20
		20/25
		25/30
	Sol. m.B.	30/40
		40/50

Buxus sempervirens “Blauer Heinz“ Kugel	Co	15/20
		20/25
		25/30

Buxus sempervirens “Bullata“ gesch.	m.B.	20/25	
		25/30	
		30/40	
		40/50	
		60/80	
	Sol. m.B.	80/100	
		100/125	
		Sol. m.Db. 100/125x125/150	
			100/125x150/175
			125/150x150/175
		125/150x175/200	

Buxus sempervirens “Elegantissima“ (weißbunt)	Tb.8	8/12
		10/15
	m.B.	15/20
		20/25
		25/30
		30/40
		40/50
		50/60
		60/80

Buxus sempervirens `Graham Blandy` (Fastigiata)	Tb.8	8/12
		10/15
	Co.	30/40
		40/50
		50/60

Buxus sempervirens `Green Balloon` gesch.	Tb.8	10/15
	m.B. /Co	15/20
		20/25
		25/30
		30/40

Buxus sempervirens “Handsworthiensis“ gesch.	Tb.8	10/15
	m.B.	50/60
	Sol. m.B.	60/80
		80/100
		100/125
		175/200



7

Buxus sempervirens“Hollandia“

Tb.8 10/15
 m.B. 40/50
 Sol. m.B. 50/60
 60/80
 80/100
 Sol. m.Db. 60/80 x 100/125

Buxus sempervirens“Ingrid“

Tb.8 8/12
 10/15
 m.B. 15/20
 20/25
 25/30

Buxus sempervirens`Marginata´

m.B. 80/100
 100/125

Buxus sempervirens“Raket“

Tb.8 8/12
 10/15
 15/30
 m.B. 30/40
 40/50
 50/60
 Sol. m.B. 60/80
 80/100
 100/125

**Buxus sempervirens“Raket“
 Heckenelemente**

m.B. Länge x Breite x Höhe
 50 x 30 x 60/70
 50 x 30 x 70/80
 50 x 30 x 80/100

Buxus sempervirens “Rotundifolia“	Tb.8	8/12
		10/15
	m.B.	15/20
		20/25
		25/30
		30/40
		40/50
		50/60
		60/80
		80/100
	Sol. m.Db.	60/80 x 80/100
		60/80 x 100/125
		60/80x 125/150
	80/100 x 100/125	
	80/100 x 125/150	
	100/125 x 125/150	
	100/125 x 150/175	
	100/125 x 175/200	
<hr/>		
Buxus sempervirens “Suffruticosa“ (Compacta)	Tb 8	8/12
		10/15
	m.B. /Co	10/15
		15/20
		20/25
	Sol. m.B.	40/50
<hr/>		
Buxus sempervirens “Suffruticosa“ Kugel (Compacta)	m.B. /Co	20/25
		25/30
		30/35
<hr/>		
Buxus microphylla “Faulkner“	Tb.9	10/15
	m.B. /Co	15/20
		20/25
		25/30
		30/40
		40/50
	Sol. m.B.	50/60
		60/80
		80/100

Buxus microphylla“Faulkner“
Kugel

m.B. /Co 20/25
25/30
30/35
35/40
40/45
50/55
55/60

Buxus microphylla“Herrenhausen“

Tb.8 8/12
10/15
m.B. /Co 15/20
20/25
25/30
30/40
40/50

Buxus microphylla“Winter Beauty“

Tb.8 8/12
10/15
m.B. /Co 20/25
25/30
30/40
Sol. m.B. 40/50
50/60

Carpinus betulus
Rundsäule gesch.

Sol. m.Db. 80/100 x 225/250
80/100 x 250/275
80/100 x 275/300

100/120 x 225/250
100/120 x 250/275
100/120 x 275/300
100/120 x 300/350

120/140 x 300/350

Säule quadratisch

Sol. m.Db 120/140 x 300/350
120/140 x 350/400

Torbogen eckig (2 Elemente)

Sol. m.Db 200/300 x 300/350

Bonsaiform geschn.

Sol. m.Db 125/150
150/175
175/200



10

Carpinus betulus `Fastigiata`

Hochstamm

Sth. m.Db. 220 Umfang 25-30 Höhe 400/500

Carpinus betulus `Pendula`

Hochstamm

Sth. m.Db. 180 Umfang 25-30 Krone 100/120
 200 25-30 100/120
 220 30-35 100/120

Cornus kousa chinensis

Sol. m.Db. 100/150 x 175/200

Euonymus alatus

Sol. m.B. 80/100
 60/100 x 100/125

Stämme

Sol. m.B. St-höhe K-Durchm.
 120 }
 140 }
 160 } 60/80
 180 }

Fargesia murieliae `Bimbo`

m.B. /Co 30/40
 40/60
 60/80

Fargesia murieliae `Fresena`

m.B. /Co 80/100
 100/125
 125/150

Fargesia murieliae `Frya`

m.B. 40/60
 60/80
 80/100

Fargesia murieliae `Jumbo`

m.B./Co. 40/60
 60/80
 80/100
 100/125
 125/150
 150/175

Fargesia murieliae `Neue Generation`

m.B. /Co 125/150
 150/175
 175/200
 200/250

Fargesia murieliae `Robusta`	m.B. /Co	80/100 100/125 125/150
-------------------------------------	----------	------------------------------

Fargesia murieliae `Simba`	m.B. /Co	30/40 40/60 60/80 80/100 100/125 125/150 150/175
-----------------------------------	----------	--

Fargesia murieliae `Superjumbo`	m.B. /Co	40/60 60/80 80/100
--	----------	--------------------------

Hydrangea petiolaris gestäbt	Co	40/60 60/80 80/100
	Sol. Co.	125/150 150/175 175/200 200/225 225/250

Ilex crenata	Tb.8	10/15
	m.B.	15/20 20/25 25/30 30/40 40/50 50/60
	Sol. m.B.	60/80 80/100 100/125

Ilex crenata`Convexa´

Tb.8	10/15
m.B.	15/20
	20/25
	25/30
	30/40
	40/50
Sol. m.B.	50/60
	60/80
	80/100

Stämmchen

Co	St.-höhe 80cm
----	---------------

Ilex crenata`Convexa´ Bonsai handgeformt

m.Db.	80/100
	100/120
	120/140
	140/160

Ilex crenata`Fastigiata´

Tb.8	10/15
m.B. /Co	15/20
	20/30
	30/40
	40/50
	50/60
Sol. m.B.	60/80
/Co	80/100
	100/125
	125/150
	150/175

Ilex crenata`Glorie Gem´

Tb.8	8/12
m.B.	10/15
	15/20
	20/25
	25/30
	30/40
Sol. mB.	40/50
/Co	50/60
	60/80
	80/100

Ilex crenata "Golden Gem"	Tb.8	10/15
	m.B.	15/20
		20/25
		25/30
		30/40
		40/50
		50/60
		60/70
Ilex crenata `Green Lustre`	Tb.8	10/15
	m.B.	15/20
		20/25
		25/30
		30/40
		40/50
	Sol. m.B.	40/50
		50/60
Ilex crenata `Hetzii`		15/20
		20/25
		25/30
		30/40
		40/50
	Sol. m.B.	50/60
		60/80
		80/100
Ilex crenata `Rotundifolia`	Tb.8	10/15
		15/20
		20/25
		25/30
		30/40
		40/50
	Sol. m.B.	50/60
		60/80
		80/100
Ilex crenata `Stokes`	Tb.8	10/15
	m.B.	15/20
		20/25
		25/30
		30/40
Kugel	Sol. m.B.	40/50

Ilex crenata `Wiesmoor Silber`	Tb.8	10/15	
	m.B.	15/20	
		20/25	
		25/30	
		30/40	
		40/50	
Bonsai handgeformt		80/100	
Ilex crenata `Zwischenahn`	m.B.	20/25	
		25/30	
		30/40	
		40/50	
	Sol. m.B.	50/60	
		60/80	
	Sol. m.Db.	80/100	
	100/125		
Ilex x meserveae `Blue Angel`	Sol. m.B.	50/60	
		60/80	
Ilex x meserveae `Blue Prince` Stamm	m.B.	St-höhe - K-Durchm.	
		80 } { 50/60	
		100 } { 60/70	
		120 } { 70/80	
		140 }	
Ligustrum vulgare `Atrovirens` Hochstamm	m.B.	St-höhe - K-Durchm.	
		50	60/80
		60	
		150	
Malus `Pomzai`	m.Db.	80/100	
		100/125	
Malus `Tina`	Sol. Co.	60/80	
		80/100	
		100/125	

Photinia x fraseri `Red Robin´	Co	30/40 40/60
gestäbt	m.Db.	100/150 150/200

Photinia x fraseri `Little Red Robin´	Co.	20/30 30/40 40/60
--	-----	-------------------------

Prunus laurocerasus`Caucasica`	m.B.	80/100
	Sol. m.B.	100/125 125/150
	Sol. m.Db.	150/175 175/200 200/250

Prunus laurocerasus`Cherry Brandy`	m.B.	20/30 30/40
---	------	----------------

Prunus laurocerasus`Etna´	m.B.	60/80 80/100
	Sol. m.Db.	125/150 150/175 175/200 200/250

Prunus laurocerasus `Genolia´	Co.	40/60 60/80
--------------------------------------	-----	----------------

Prunus laurocerasus `Green Gloss´	m.B.	20/30 30/40 40/60 60/80
--	------	----------------------------------

Prunus laurocerasus`Greenpeace´	Sol. m.Db.	100/125 125/150
--	------------	--------------------

Prunus laurocerasus`Herbergii´	m.B.	60/80 80/100
	Sol. m.B.	100/125 125/150 150/175 175/200

Prunus laurocerasus`Klari´	Sol. m.B.	80/100
Prunus laurocerasus`Mano´	m.B.	20/30 30/40 40/60
Prunus laurocerasus`Miky´	Sol. m.B.	80/100 100/125
	Sol. m.Db.	125/150 150/175 175/200
Prunus laurocerasus`Mount Vernon´	Co	15/20 20/30 30/40 40/50
Prunus laurocerasus`Novitas´	Sol. m.Db.	80/100 100/125
Prunus laurocerasus`Otto Luyken´	m.B. /Co	20/30 30/40 40/50 50/60
	Sol. m.B.	60/80
Bonsai	Sol. m.Db.	200/300 x 200/250
Würfel	Sol. m.Db.	200/200 x 200/250
Prunus laurocerasus`Piri´	m.B. /Co	20/30 30/40 40/50
	Sol. m.B.	60/80 80/100

Prunus laurocerasus `Renault Ace`	m.B.	40/60 60/80 80/100
	Sol. m.B.	60/80 80/100 100/125 125/150 150/175 175/200 200/250

Prunus laurocerasus“Reynvaanii“	m.B.	40/60 60/80 80/100 100/125
	Sol. m.Db.	100/125 125/150 150/175 175/200 200/250

Prunus laurocerasus`Rudolf Billeter	Sol. m.Db.	150/175 175/200
--	------------	--------------------

Prunus laurocerasus“Rotundifolia“	m.B.	40/60 60/80
	Sol. m.Db.	80/100 100/125 150/175 175/200 200/250

Prunus laurocerasus“Van Nes“	m.B.	20/30 30/40 40/60
-------------------------------------	------	-------------------------

Prunus lusitanica	m.B.	30/40 40/60 60/80 80/100
	Sol. m.Db.	100/125 125/150 150/175

Prunus lusitanica `Angustifolia`	m.B.	30/40	
		40/60	
		60/80	
		80/100	
		Sol. m.B.	60/80
	Sol. m.Db.	80/100	
		100/125	
		125/150	
		150/175	
		175/200	
	200/250		
	250/300		
	300/350		
	Kugel	m.B.	30/40
			40/50
Heckenelement	m.B.	60 x 30 x 60/80	
		60 x 30 x 80/100	
Prunus serrulata`Amanogawa`	Co.	60/100	
Quercus robur `Fastigiata Typ Koster`	m.B.	100/125	
		125/150	
Ulmus carpinifolia `Wredei`	m.B.	80/100	
		100/125	
	Sol. m.Db.	125/150	
		150/175	
		175/200	
		200/250	
		250/300	
		300/350	
		350/400	
		Viburnum rhytidophyllum	Sol. m.Db.
125/150			
150/175			
175/200			
200/250			

Nadelgehölze

Cephalotaxus harringtonia `Fastigiata´	Co.	60/70 70/80 80/100		
Chamaecyparis laws. `Kelleriis Gold´	Sol.m.Db.	100/150 x 400/450 100/150 x 500/600		
Chamaecyparis laws. "Golden Wonder"	Sol. m.Db.	300/350 350/400		
Chamaecyparis obtusa `Nana Gracilis´	m.B.	15/20		
Chamaecyparis pisifera `Boulevard´	Sol. m.B.	80/100 100/125		
Juniperus media `Hetzii´ Schirm	m.Db.	Sth. 130	Kr. Durchm. 300-400	
Metasequoia glyptostroboides	m.B.	175/200 200/225		
	Sol m.Db.	Höhe 350/400 450/500	Umfang 18-20-25 45-50	
Pinus cembra	Sol. m.Db.	250/300 300/350		
Pinus nigra austriaca Bonsai handgeformt	Sol. m.Db.	275/300 300/350		
Pinus parviflora `Negishi´	m.Db.	25/30 100/125 x 125/150 125/150 x 125/150		
Pinus strobus `Radiata´	m.B.	20/25 25/30		
Pinus sylvestris "Watereri"	m.B.	20/25 25/30		
	Sol. m.B.	50/60 60/70		

Taxodium distichum	m.B.	100/125 125/150
---------------------------	------	--------------------

Taxus baccata	m.B.	20/30 30/40 40/50 50/60 80/100, 100/125 125/150 150/175 175/200
----------------------	------	---

Sol. m.Db.	60/80 x 100/125 60/80 x 125/150 60/80 x 150/175 60/80 x 175/200
------------	--

Sol. m.Db.	80/100 x 125/150 80/100 x 150/175 80/100 x 175/200 80/100 x 200/225 80/100 x 225/250
------------	--

Sol. m.Db.	100/125 x 200/225 100/125 x 225/250 100/125 x 225/250
------------	---

Sol. m.Db.	125/150 x 200/225 125/150 x 225/250
------------	--

Sol. m.Db.	150/200 x 225/250
------------	-------------------

Taxus baccata
Kegel geschnitten

Sol. m.B. 90/100
100/125
125/150
150/175
175/200
225/250
250/275

Taxus baccata
Bonsaiform

m.Db. 80/100
125/150
150/200

Taxus baccata
Kugel geschnitten

Sol. m.B 20/25
25/30
30/35
35/40
40/50
50/60
60/70
70/80
80/90
90/100
100/110
110/120
120/130
130/140
140/150

Taxus baccata
Kugel auf Stamm

m.B.	St.-höhe	K.-Durchm.
60/80	}	40/50
100/120		50/60
120/140		60/70
180/200		70/80

Taxus baccata 'Fastigiata'

Sol. m.B. 120/140
140/160
160/180
180/200
200/225
225/250
250/275

Taxus baccata `Fastigiata Aurea` Sol. m.Db. 90/100
100/120
120/140

Taxus baccata `Fastigiata Robusta` m.B. 30/40
40/50
50/60
60/70
100/120
120/140

Taxus baccata `Overreynderi` Sol. m.B. 80/100
100/125

Taxus x media `Hicksii` m.B. 30/40
40/50
50/60
80/100
100/125
125/150

Taxus x media `Hillii` m.B. 30/40
40/50
50/60
60/70
70/80
80/100

Thuja giganteum `Aurescens` Sol. m.Db. 500/600
600/700

Thuja occidentalis `Brabant` Sol. m.B. 150/175
175/200
200/225

Thuja occidentalis `Europe Gold` Sol. m.Db. 150/175
175/200
200/225
250/275
275/300



Thuja occidentalis `Rheingold` Sol. m.Db. 150/175
175/200
200/225

Thuja occidentalis `Smaragd` Sol. m.B. 40/60
60/80
80/100
125/150
175/200
Sol. m.Db. 275/300
300/350
350/400
400/450
450/500

**Thuja plicata`Aurescens`
gesch.** Sol. m.Db. 350/400

Tsuga canadensis	m.B.	St.-höhe	K.-Durchm.
Stämmchen		80	40/60
		100	60/80
		120	
		140	

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Lieferverträge, Vereinbarungen und Angebote. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt.
2. **Verbraucher** im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.
Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
3. **Verpackungen** und Transportkosten sowie Rollgelder können nachberechnet werden.
4. **Verpackungs- und Transportkosten** sowie Rollgelder können nachberechnet werden.
5. **Eine Anlieferung per LKW** kann nur über frei befahrbare Straßen erfolgen.

§ 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend entsprechend unserer Verfügbarkeit.
2. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.
Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
3. Bestellt der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
4. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.
Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert, die Gegenleistung wird, soweit bereits geleistet, unverzüglich zurückerstattet.
5. Sofern der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per e-mail zugesandt.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise gelten ab Verkaufsstelle ohne Verpackung und Transport in Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Bei Neuerscheinungen des Kataloges / der Preisliste verlieren die alten Preise ihre Gültigkeit. Beim Versandkauf versteht sich der Kaufpreis zuzüglich einer Versandkostenpauschale in Höhe von 20,00 Euro.
2. Ausländische Zahlungsmittel werden, soweit nicht die Rechnung in dieser Währung ausgestellt ist, nach dem bei der Deutschen Bundesbank am Tage der Rechnungsstellung notierten amtlichen Briefkurs der jeweiligen Währung in Euro umgerechnet.
3. Bei persönlichen Aussuchen der Pflanzen in unserem Betrieb haben Listenpreise keine Gültigkeit.
4. Wir behalten uns vor, Aufträge gegen Nachnahme auszuführen.
5. Dem Kunden entstehen bei Bestellung durch Nutzung von Fernkommunikationsmitteln keine zusätzlichen Kosten.
6. Der Kunde verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware binnen einer Frist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum den Kaufpreis spätestens zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.
Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.
Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen gewähren wir 2 % Skonto auf den Netto-Rechnungsbetrag, sofern der Kunde alle Zahlungsverpflichtungen aus früheren Lieferungen restlos erfüllt hat.
7. Der Verbraucher hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig aus Umständen, die aus derselben Lieferung herrühren.
Im kaufmännischen Rechtsverkehr ist die Ausübung eines Leistungsverweigerungsrechts oder eines Zurückbehaltungsrechts seitens unserer Unternehmer-Kunden ausgeschlossen.
8. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber unter dem Vorbehalt der Einlösung angenommen. Hieraus entstandene Spesen und Kosten gehen zu Lasten des Käufers.
9. Tritt in den Vermögensverhältnissen unserer Kunden eine wesentliche Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, die Erbringung unserer vertragsmäßigen Leistung von der Vorauszahlung der vereinbarten Vergütung oder einer entsprechenden Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Nach Setzung einer angemessenen Nachfrist bei Untätigbleiben unserer Kunden sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

§ 4 Gefährübergang, Versand und Verpackung

1. Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.
2. Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der verkauften

Ware auch beim Versandkauf erst mit der Übergabe der Ware auf den Käufer über.

3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.
4. Im Falle des Zukaufs durch uns hat der Verkäufer die Verpackung ordnungsgemäß und sorgfältig auszuführen. Offene Wagenladungen sind abzudecken. Die einzelnen Lieferpositionen sind deutlich zu kennzeichnen.
5. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten unserer Kunden abgeschlossen.
6. Einwegverpackungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Mehrwegverpackungen (z.B. Gitterboxen, Baumschulpaletten) bleiben unser Eigentum und müssen auf Kosten unseres Kunden zurückgeführt werden.
7. Verpackungs- und Transportkosten sowie Rollgelder können nachberechnet werden.
8. Eine Anlieferung per LKW kann nur über frei befahrbare Straßen erfolgen.

§ 5 Lieferpflichten

1. Im Falle von Wetterkatastrophen, wie z.B. Dürre, Frost oder Hagel oder anderen unvorhergesehenen und unverschuldeten Umständen wie z.B. Seuchen, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen jeglicher Art, Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Währungsveränderungen oder behördliche Eingriffe, verlängert sich die Lieferfrist für die Dauer der Behinderung. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung unmöglich, so werden wir von der Lieferpflicht frei. In diesen Fällen kann der Kunde Schadensersatz nicht geltend machen.
2. Feste Liefertermine sind für uns lediglich bei schriftlicher Bestätigung bindend.
3. Teillieferungen werden ausdrücklich vorbehalten.

§ 6 Maße und Muster

1. Sämtliche Maße sind Cirka-Maße. Abweichungen in einer Größenordnung von 10 % nach oben oder unten sind zulässig.
2. Muster zeigen lediglich die Durchschnittsbeschaffenheit auf. Es müssen nicht sämtliche Pflanzen wie das Muster ausfallen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung einschließlich Nebenforderungen vor. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen, wenn einzelne unserer Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wurde.
2. Unser Eigentum an der Vorbehaltsware geht nicht dadurch verloren, dass der Unternehmer als Käufer die gelieferten Pflanzen bis zur Weiterveräußerung auf seinem oder fremden Grundstück einschlägt oder einpflanzt. Die Vorbehaltsware ist von übrigen Pflanzen getrennt zu lagern, einzuschlagen oder einzupflanzen und dabei so zu kennzeichnen, dass sie als von uns kommend erkennbar ist.
Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware unentgeltlich pfleglich zu behandeln. Hierzu gehören insbesondere richtige Lagerung, Pflanzung, Düngung und Bewässerung.
3. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen unter Angabe von Namen und Anschrift des Pfändungsgläubigers. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
4. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffern 2 und 3 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
5. Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Die dem Käufer aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen einschließlich aller Nebenrechte und einschließlich etwaiger Saldoforderungen tritt der Unternehmer hiermit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
6. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Unternehmer erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Vermischung mit uns nicht gehörender Ware, so erwerben wir an der vermischten Ware das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu der sonstigen Ware.

§ 8 Garantie und Gewährleistung

1. Eine Garantie für das Anwachsen der Pflanzen wird nicht übernommen. Verlangt der Kunde ausdrücklich eine Anwachsgarantie, so kann hierfür ein gesonderter Betrag in Rechnung gestellt werden. Eine gewährte Anwachsgarantie erstreckt sich auf die Dauer von einem Jahr ab Auslieferung und setzt voraus, dass der Kunde den Pflanzen die für diese Pflanzenart richtige Behandlung hat zuteil werden lassen. Hierzu gehören insbesondere die richtige Pflanztiefe, Düngung und Bewässerung. Fälle höherer Gewalt, insbesondere Dürre, Frost, Schädlingsbefall etc. sind von der Garantie nicht umfaßt. Bei der Anwachsgarantie handelt es sich nicht um eine Garantie im Rechtssinne.
2. Eine Gewähr für Sortenechtheit wird nur auf ausdrückliches Verlangen übernommen. Bei Obstgehölzen wird die Gewähr für Echtheit der Sorten und der geforderten Unterlagen bis zum Ablauf des fünften Jahres vom Tage der Auslieferung an übernommen. Die Gewähr für Beerenobst, Rosen und andere Gehölzen läuft nur bis zum Ablauf des zweiten Jahres vom Tage der Auslieferung an. Für Sortenechtheit der Nachzucht wird keine Garantie übernommen. Bei Veredlungsunterlagen und Jungpflanzen übernehmen wir

Gewähr für die Echtheit der gelieferten Sorten nur bis zum Ablauf eines Jahres ab dem Tage der Lieferung.

3. Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
4. Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
5. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
6. Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von 8 Tagen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
Verbraucher müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns. Unterläßt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen Gewährleistungsrechte zwei Monate nach Feststellung des Mangels. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende Prospektaussagen zum Kauf der Sache bewegt, trifft ihn insoweit die Beweislast.
Ist eine lebende Pflanze Kaufsache, hat der Verbraucher im Falle des Absterbens, des Befalls mit Schädlingen oder einer anderweitigen Erkrankung der Pflanze die Beweislast dafür, dass diese Tatbestände nicht auf unsachgemäße Behandlung der Pflanze nach deren Übergabe zurückzuführen ist.
7. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
8. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziffer 6 dieser Bestimmung).
9. Der Kauf von patentrechtlich und sortenschutzrechtlich geschützten Rosensorten sowie solcher, deren Namen warenzeichenrechtlich geschützt sind, verpflichtet den Unternehmer als Käufer dazu, die Sorten ausschließlich mit den Originaletiketten weiterzuverkaufen, die mit den Pflanzen mitgeliefert wurden, sowie die erworbenen Rosenpflanzen oder Teile hiervon nicht zur Vermehrung zu benutzen und jeden Verkauf solcher Rosenpflanzen im Ausland zu unterlassen. Der Unternehmer als Käufer verpflichtet sich, in den Fällen der Weiterveräußerung diese Maßnahme auch seinen Käufern gegenüber aufzuerlegen.

§ 9 Haftungsbeschränkungen

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiterhin gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens des Kunden.
3. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

§ 10 Schlußbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

"Herrenhaus"
microphylla Buxus sempervirens

Ihr Weg zu uns:



Buxus sempervirens

Buxus sempervirens

variegata

"Herrenhaus"

Hofstraße 2a · 26655 Westerstede/Hoheliet
Tel: 0 44 88 / 93 50 · Fax: 0 44 88 / 96 17
Mobil: 01 71 / 7 17 77 07
www.baumschule-martens.de
mail: info@baumschule-martens.de